

**Bekanntmachung**

**über die Auslegung eines Planes für den Ausbau eines Gewässers gemäß § 67 Abs. 2 des Gesetzes zur Ordnung des Wasserhaushaltes (Wasserhaushaltsgesetz –WHG)**

Die Stadt Wolfenbüttel beabsichtigt, einen Gewässerausbau der Oker durch Herstellung einer Berme im westlichen Bereich des bestehenden „Meesche-Stadions“ durchzuführen. Der Plan und die dazugehörigen Unterlagen liegen in der Zeit **vom 22.05.2018 bis 21.06.2018 (einschließlich)** in den Verwaltungsgebäuden der **Stadt Wolfenbüttel, Amt für Stadtentwicklung & Bauaufsicht, Abteilung Verbindliche Bauleitplanung, Stadtmarkt 15, II. OG, Zimmer 350, 38300 Wolfenbüttel** während der allgemeinen Sprechzeiten in der Zeit jeweils Montag bis Freitag von 08.30 Uhr – 12.00 Uhr und des **Landkreises Wolfenbüttel, Bahnhofstr. 11, 38300 Wolfenbüttel, Zimmer 704**, während der Öffnungszeiten in der Zeit jeweils Montag – Freitag von 08.00 Uhr – 12.30 Uhr, Montag von 14.00 Uhr – 16.00 Uhr und Donnerstag von 14.00 Uhr – 18.00 Uhr zur Einsicht aus.

Jeder, dessen Belange durch das Vorhaben berührt werden, kann bis zu zwei Wochen nach Ablauf der Auslegungsfrist, also bis zum **05.07.2018** schriftlich oder zur Niederschrift bei den o.g. Verwaltungen Einwendungen gegen das beabsichtigte Verfahren erheben.

Auf folgendes wird hingewiesen:

1. Mit Ablauf der Einwendungsfrist sind alle Einwendungen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen.
2. Etwaige Einwendungen oder Stellungnahmen von Vereinigungen nach § 73 Absatz 4 Satz 5 Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG) sind bei den oben genannten Verwaltungen innerhalb der Einwendungsfrist vorzubringen;
3. Personen, die Einwendungen erhoben haben, oder die Vereinigungen, die Stellungnahmen abgegeben haben, können von dem Erörterungstermin durch öffentliche Bekanntmachung benachrichtigt werden und die Zustellung der Entscheidung über die Einwendungen kann durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden kann, wenn mehr als 50 Benachrichtigungen oder Zustellungen vorzunehmen sind.

Der Termin zur Erörterung der rechtzeitig erhobenen Einwendungen gegen das Vorhaben und der Stellungnahmen der Behörden zu dem Vorhaben wird in einer gesonderten Bekanntmachung anberaumt. Bei Ausbleiben eines Beteiligten in dem Erörterungstermin kann ohne ihn verhandelt werden.

STADT WOLFENBÜTTEL

Der Bürgermeister, gez. Pink

